

Tarifvertrag über eine Einmalzahlung 2015

Zwischen

dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. (DDN), vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover

und

-ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen Bremen, Goseriende 10, 30159 Hannover

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Dieser Tarifvertrag dient der Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.01.2015 über einen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmerinnen, für die der Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) vom 19.09.2014 in der jeweils geltenden Fassung gilt.

§ 2 Einmalzahlung

Die Arbeitnehmerinnen, die im Monat März 2015 einen Tag Anspruch auf Entgelt oder eine Entgeltersatzleistung haben, erhalten für den vorangegangenen Zeitraum eine Einmalzahlung in Höhe von 300 €. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig entsprechend ihrem Teilzeitfaktor. Die Einmalzahlung ist nicht Teil des zusatzversorgungsfähigen Entgelts und wird mit dem im Monat März 2015 auszuzahlenden Monatsentgelt fällig. Auszubildende, Schüler und Praktikanten, für die Teil C I. und II. TV DN gilt, erhalten keine Einmalzahlung.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 01.03.2015 in Kraft

Hannover, 3.3.2015

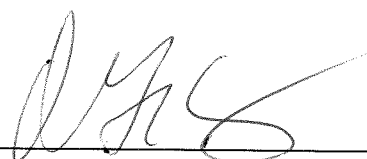
Für den Diakonischen Dienstgeberverband
Niedersachsen e.V.

Hannover, 06.03.2015

Für ver.di



Rüdiger Becker, DDN-Vorsitzender

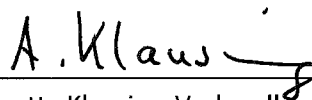


Detlef Ahting, Landesbezirksleiter

Für ver.di



Joachim Lüddecke,
Landesbezirksfachbereichsleiter



Annette Klausing, Verhandlungsführerin